

Sonderumfrage

Finanzierung und Nachhaltigkeit im Handwerk

Die Auswertung der Sonderumfrage „Finanzierung und Nachhaltigkeit im Handwerk“ zeigt, dass Handwerksbetriebe einen deutlichen Fokus auf ressourcenschonende und nachhaltige Investitionen legen, wobei sie diese vorrangig aus Eigenmitteln finanzieren.

Berlin, 27.01.2026

Die Sonderumfrage wurde im Rahmen der Herbst-Konjunkturumfrage im Zeitraum 10. September 2025 bis 31. Oktober 2025 durchgeführt, wobei die Antworten die letzten 12 Monate vor der Umfrage berücksichtigen. An der Umfrage beteiligten sich insgesamt 5.635 Betriebe, die Auskunft über ihre Investitionen in Ressourceneffizienz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen sowie die dafür genutzten Finanzierungsinstrumente gaben. Zudem lieferten die Teilnehmer Informationen über die von ihnen abgeforderten Nachhaltigkeitsinformationen und über die im Betrieb bereits vorhandenen Nachhaltigkeitsnachweise.

Eine Umfrage unter demselben Titel aber mit zum Teil abweichenden Fragestellungen wurde bereits im Jahr 2023 durchgeführt. Sofern möglich, werden die Ergebnisse im Rahmen der Detailauswertung im Vergleich zu den Ergebnissen der Umfrage von 2023 dargestellt, um auch Entwicklungen im Zeitverlauf zu ermitteln.

Wesentliche Ergebnisse

- Mehr als ein Fünftel der Handwerksbetriebe investierte in den 12 Monaten vor der Befragung in Maßnahmen, die auf Energie- und Ressourcenschonung ausgerichtet sind oder die Nachhaltigkeit der Betriebe verbessern. Eigenmittel sind die dominierende Quelle, um diese Maßnahmen zu finanzieren. Wenn externe Finanzierungen genutzt werden, handelt es sich vorrangig um Bankenfinanzierung, öffentliche Förderprogramme oder Leasing. Der Kapitalmarkt als Finanzierungsquelle ist weitgehend irrelevant.
- Nachhaltigkeitsinformationen werden überwiegend nur dann systematisch aufbereitet, wenn Dritte diese anfordern. Hintergrund ist der hohe bürokratische Aufwand, den Betriebe für die Datenerfassung betreiben müssen. Alarmierend ist der Anteil der Betriebe, die den Aufwand für die Zusammenstellung der geforderten Nachhaltigkeitsinformationen als nicht leistbar einschätzten und deshalb bereits einen Auftrag verloren haben bzw. bei denen ein Kreditvertrag nicht zustande kam.
- Der Vergleich zwischen der Anzahl der Betriebe, die in ressourcenschonende und nachhaltige Maßnahmen investiert haben und denen, die Aufforderungen zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen erhalten haben zeigt, dass Handwerksbetriebe auch dann in Nachhaltigkeit investieren, wenn sie keine ESG-Daten erheben.

Positive Investitionsneigung zu Gunsten des Klimaschutzes

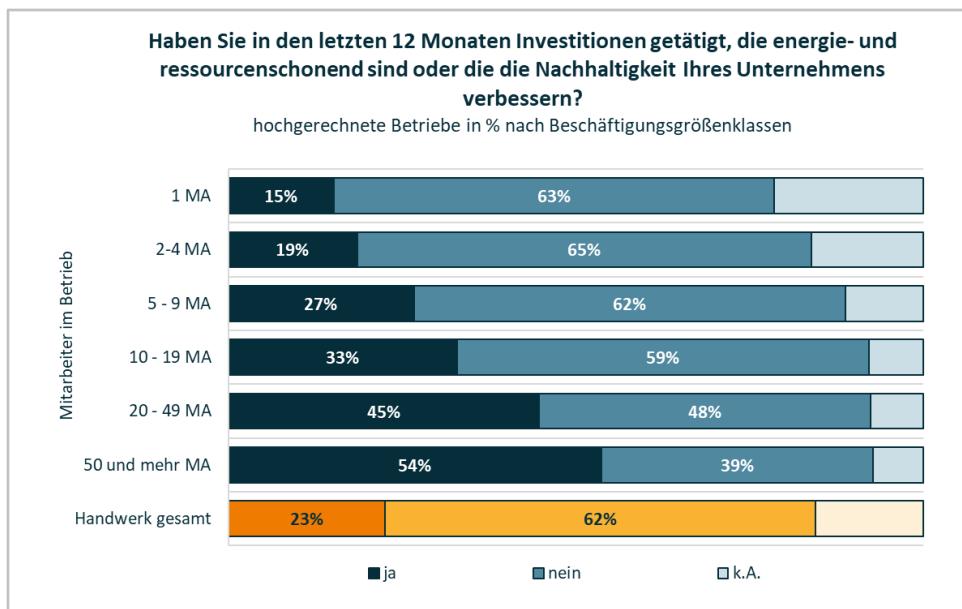


Abbildung 1

Mehr als ein Fünftel aller Handwerksbetriebe hat innerhalb der letzten 12 Monate Investitionen in energie- und ressourcenschonende bzw. die Nachhaltigkeit des Unternehmens verbessernde Maßnahmen getätigt, wobei der Anteil investierender Betriebe mit der Betriebsgröße kontinuierlich steigt (siehe Abbildung 1). So berichten mehr als die Hälfte der Betriebe mit 50 und mehr Mitarbeitenden davon, in entsprechende Maßnahmen investiert zu haben.

Vor dem Hintergrund der stagnierenden konjunkturellen Lage und des allgemein rückläufigen Investitionsklimas im Handwerk (Vgl. [ZDH-Konjunkturbericht 3. Quartal 2025](#)) ist dieser Anteil als positiv einzuschätzen und unterstreicht den hohen Stellenwert, den diese Investitionsbereiche für Handwerksbetriebe einnehmen. Jede Investition in energie- und ressourcenschonenden bzw. die Nachhaltigkeit stärkende Maßnahmen zahlt in den Klimaschutz ein. Damit ist die Investitionsbereitschaft in den Klimaschutz bei Handwerksbetrieben ausgeprägter als bei deutschen mittelständischen Unternehmen insgesamt. Denn die KfW berichtet in ihrem [Klimabarometer 2025](#), dass im Jahr 2024 15 Prozent der mittelständischen Unternehmen Klimaschutzinvestitionen getätigt haben.

Neben dem angestrebten Klimaschutz dürfte es den Betrieben insbesondere auch um die Nutzung von Kostensenkungspotenzialen durch geringere Ausgaben für Energie sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gehen, um auch künftig erfolgreich in den Handwerksmärkten aktiv sein zu können.

Hohe Bedeutung der Bankenfinanzierung trotz Einschränkung

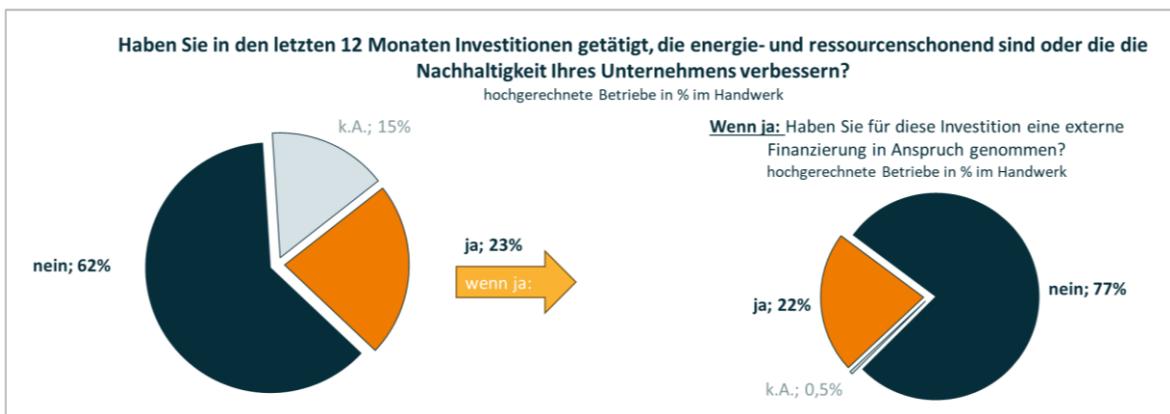


Abbildung 2

Ungefähr drei Viertel der Handwerksbetriebe, die energie- und ressourcenschonende bzw. die Nachhaltigkeit verbessern Investitionsmaßnahmen vorgenommen haben, nutzten hierfür Eigenkapital (siehe Abbildung 2). Lediglich 22 Prozent der Handwerksbetriebe nutzten für den genannten Investitionszweck externe Finanzierungsmöglichkeiten. Das tatsächliche Investitionsvolumen wurde in der Umfrage nicht erfragt.

Auch das [KfW-Klimabarometer 2025](#) stellt fest, dass im Mittelstand „der Löwenanteil der umgesetzten Klimaschutzinvestitionen über den Einsatz von Eigenmitteln finanziert“ wird. Demnach entfiel im Mittelstand über alle Größenklassen hinweg „ein Anteil von 48 Prozent auf Eigenmittel“. Ferner wird ausgeführt, dass 84 Prozent aller mittelständischen Investoren mit Fokus Klimaschutz Eigenmittel eingesetzt haben, was mit den Angaben der Handwerksbetriebe durchaus vergleichbar ist.

Hinsichtlich der Gründe, weshalb der Anteil externer Finanzierungen im Handwerk geringer ausfällt, gibt die Umfrage selbst keinen Aufschluss. Es ist jedoch zu vermuten, dass die angespannte konjunkturelle Lage der Unternehmen diese in Bezug auf externe Finanzierungen vorsichtiger agieren lässt und oftmals auch der mit der externen Finanzierung zusammenhängende Aufwand gescheut wird. Hinzu kommt ein erschwerter Kreditzugang für Unternehmen, der wichtigsten externen Finanzierungsquelle. So erwartete zwar in der im Juli 2025 veröffentlichten [EY-Kreditmarktstudie](#) eine Mehrheit der befragten 120 Banking Professionals in den kommenden zwölf Monaten einen leichten Anstieg der Kreditvergabe. Doch zugleich rechnen sie mit höheren Ausfallquoten und verschärften ihre Vergaberichtlinien weiter. Diese Aussage untermauert auch die von der KfW regelmäßig veröffentlichte [ifo-Kredithörde](#), die für das 3. Quartal 2025 u. a. feststellt, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen mit Kreditinteresse sich mit strengeren Maßstäben der Finanzinstitute konfrontiert sehen. Die Analysten schätzen, dass Risiko-überlegungen der Finanzinstitute ausschlaggebend für die strengen Kreditrichtlinien sind. Denn die Quote notleidender Kredite für KMU war im zweiten Quartal 2025 deutlich, auf über 4 Prozent, angestiegen. Und bei den Unternehmensinsolvenzen flacht sich der Aufwärtstrend zwar ab, hält aber noch an. Mehr Entspannung beim Kreditzugang wird daher erst erwartet, wenn der erhoffte Aufschwung wieder ein stabiles Wachstum der deutschen Volkswirtschaft bewirkt hat.

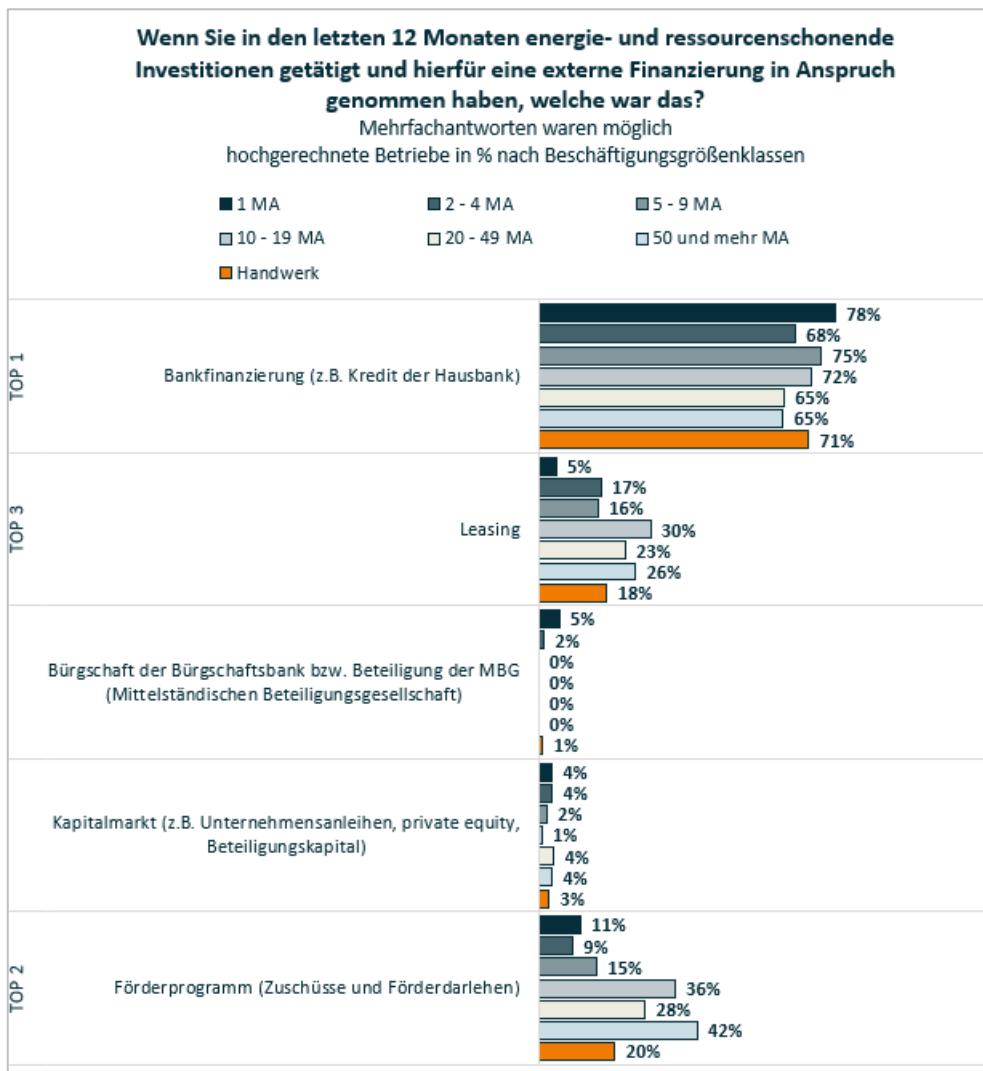


Abbildung 3

Die [Finanzierungsumfrage der KfW aus dem Jahr 2024](#) bestätigt, dass die Innenfinanzierung die mit Abstand wichtigste Rolle in der Unternehmensfinanzierung spielt. „Daneben kommen auch Bankkrediten sowie Darlehen und Einlagen von Gesellschaftern und Familienangehörigen eine hohe Bedeutung zu. Alternative Finanzierungsformen wie Mezzanine- oder Beteiligungsförderungen sind dagegen nach wie vor von untergeordneter Relevanz. Auch neuere Finanzierungsinstrumente wie Kredite von Kreditfonds sowie Crowdfinancing konnten sich bisher nicht in der Breite durchsetzen.“

Ein ähnliches Bild zeichnen die Antworten der Handwerksbetriebe in der aktuellen Umfrage: Wenn Unternehmen Investitionen in energie- und ressourcenschonende bzw. die Nachhaltigkeit verbessernde Maßnahmen getätigt und dafür eine externe Finanzierung in Anspruch genommen haben, dann war hier die Bankenfinanzierung mit mehr als 70 Prozent vorherrschend (siehe Abbildung 3), gefolgt von öffentlichen Förderprogrammen (ein Fünftel der Betriebe) und dem Leasing (18 Prozent). Während die Bedeutung der Bankenfinanzierung über alle Betriebsgrößenklassen noch vergleichsweise ähnlich ausfällt, sind bei den am zweit- und dritthäufigsten externen Finanzierungsquellen deutliche Größenunterschiede erkennbar: Deren Relevanz liegt für Betriebe mit mehr als 10 Mitarbeitenden deutlich über dem Handwerksdurchschnitt.

Völlig überraschend sind die Angaben der antwortenden Betriebe zur Nutzung von Kapitalmarktfinanzierungsinstrumenten. Während im Rahmen einer im September 2025 veröffentlichten, [europäischen Umfrage von Eurochambre, DIHK und SMEUnited](#) kein einziges KMU – egal welcher Größenklasse – angab, Kapitalmarktfinanzierungen als externe Finanzierungsquelle für nachhaltige Investitionen genutzt zu haben, geben immerhin knapp 3 Prozent der Handwerksbetriebe dies als alternative Fremdfinanzierungsoption an. Bei Ein-Personen-Unternehmen sowie Betrieben mit bis zu 5 Mitarbeitenden liegt dieser Anteil sogar bei 4 Prozent. Sofern es sich hierbei nicht um irrtümlich getätigte Angaben handelt (dazu liegen keine Anhaltspunkte vor), dürften hier seitens der Betriebe insbesondere Inhaberschuldverschreibungen gemeint sein, die z. B. von einigen Bäckereien öffentlichkeitswirksam vertrieben wurden bzw. immer noch werden. Ferner beobachten wir die Zunahme von Anfragen spezialisierter strategischer Investoren, die Mehrheitsbeteiligungen bei Handwerksbetrieben ausgewählter Gewerke anstreben, um diese dann in einem Pool zu bündeln, ihren Wert durch Wachstum zu steigern und wieder zu verkaufen – eine Finanzierungsform, die nicht unumstritten im Handwerk ist. Es gibt jedoch aktuell keine Anzeichen dafür, dass sich hieraus ein Massenphänomen für das Handwerk ergibt.

Und die mit dem Deutschlandfonds seitens der Bundesregierung aufgelegte Strategie zur Mobilisierung von Kapital wird in der aktuellen Ausgestaltung am Mittelstand und erst recht am Handwerk vorbeigehen. Sofern es um den externen Zugang von Handwerksbetrieben zu Eigenkapital geht, kommen zwingend die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften in Betracht, die ihre Angebote insbesondere dem kleinteiligen Mittelstand zugänglich machen. Deshalb ist es notwendig, dass künftige Finanzierungsspielräume des Deutschlandfonds unbürokratisch auch von den Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften in Anspruch genommen und an Handwerksbetriebe ausgereicht werden können.

Wenngleich lediglich 1 Prozent der extern finanziierenden Betriebe angeben, Bürgschaften der Bürgschaftsbanken bzw. Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften genutzt zu haben, handelt es sich hierbei um eine entscheidende Finanzierungsalternative, die immer dann zum Tragen kommt, wenn Betrieben Sicherheiten oder Eigenkapital fehlen, um Darlehen aufnehmen zu können. Allein im Jahr 2025 haben ca. 1.300 Handwerksbetriebe insbesondere im Zusammenhang mit der Existenzgründung Anträge bei den Bürgschaftsbanken bzw. Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften gestellt.

Da in der Regel auch Förderdarlehen über Hausbanken sowie Bürgschaften der Bürgschaftsbanken in Verbindung mit einem Hausbankdarlehen vergeben werden, unterstreichen die Ergebnisse die zentrale Bedeutung traditioneller Bankbeziehungen als wichtigsten externen Finanzierungskanal für Handwerksbetriebe.

Von den Betrieben, die in energie- und ressourcenschonende bzw. die Nachhaltigkeit verbessernde Maßnahmen investiert und dafür externe Finanzierungen in Anspruch genommen haben, geben 29 Prozent an, dass hierbei auch gewisse Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden. Insbesondere Energieindikatoren, wie die Einhaltung bestimmter CO₂-Ziele spielte bei mehr als der Hälfte der betroffenen Unternehmen eine Rolle, während ca. ein Drittel dieser Betriebe bestimmte ESG-Förderbedingungen enthalten musste und in etwas mehr als jeder zehnte Betrieb eine entsprechende Zertifizierung nachzuweisen hatte.

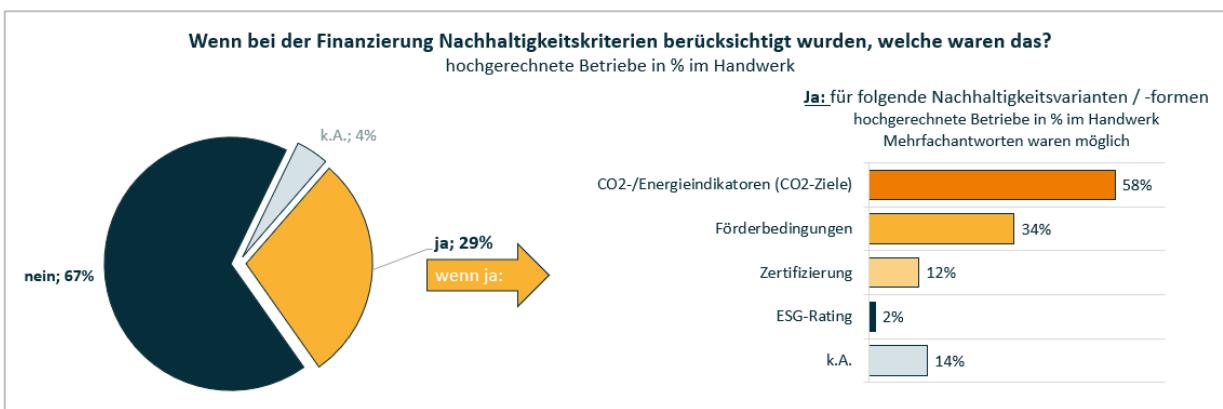


Abbildung 4

Nachhaltigkeitsberichterstattung mit hohem Aufwand

Die Frage, ob Betriebe in den letzten 12 Monaten eine Aufforderung zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen erhalten haben, war bereits Bestandteil der im Jahr [2023 durchgeführten ZDH-Sonderumfrage](#). Schon zum damaligen Zeitpunkt sahen sich 6 Prozent der Handwerksbetriebe mit entsprechenden Anfragen konfrontiert, wobei der Anteil mit steigender Unternehmensgröße zunahm und bei Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeitenden fast ein Drittel betraf.

Zu betonen ist, dass die Umfrage des Jahres 2023 im Zeitraum August bis Oktober durchgeführt wurde und die Antworten den Zeitraum ab August 2022 abbildeten. Zu diesem Zeitpunkt mussten zwar schon große kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken und Versicherungen, die der [Non-Financial Reporting Directive \(NFRD\)](#) unterlagen, einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, hierfür wurden aber i. d. R. keine Informationen innerhalb der Lieferketten oder Kreditbeziehungen erhoben.

Spätestens mit dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums wurde jedoch deutlich, dass Kapitalströme vorrangig in ökologisch und sozial verantwortliche Projekte gelenkt werden sollten. Auf dem Aktionsplan aufbauende Regulierungsvorhaben beschäftigten sich deshalb mit der Definition, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltig einzustufen sind (bspw. EU-Taxonomieverordnung) oder mit künftigen Dokumentations- und Offenlegungsanforderungen, wie z. B. die EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD). Die Anfang 2023 in Kraft getretene CSRD löste die NFRD ab, indem sie den Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen erheblich erweiterte und vor allem die Art der Berichterstattung grundlegend änderte. Denn berichtspflichtige Unternehmen sollten ihre Nachhaltigkeitsberichte auf Basis eines eigens geschaffenen Berichtsstandards (ESRS) erstellen und dabei auch Lieferketten berücksichtigen. Allerdings waren auch nach der CSRD lediglich Großunternehmen von der Berichtspflicht direkt betroffen, die zudem nach Größe gestaffelt, ihre Nachhaltigkeitsberichte erst sukzessive in den Folgejahren veröffentlichen müssen. Die ersten Unternehmen sollten im Jahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024 beginnen. Die allermeisten Handwerksbetriebe waren damit nicht direkt von der Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen betroffen. Und doch gaben (in Abhängigkeit der

Unternehmensgröße) bis zu 31 Prozent der Handwerksbetriebe an, bereits im Zeitraum 2022 / 2023 Anfragen zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen erhalten zu haben. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass künftig berichtspflichtige Unternehmen Jahre vor ihrer eigentlichen Offenlegungspflicht damit begannen, ganze Unternehmensbereiche für die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzubauen, entsprechendes Personal einzukaufen oder zu schulen sowie Datenverarbeitungsprozesse auch unter Berücksichtigung von Daten aus der Lieferkette aufzusetzen.

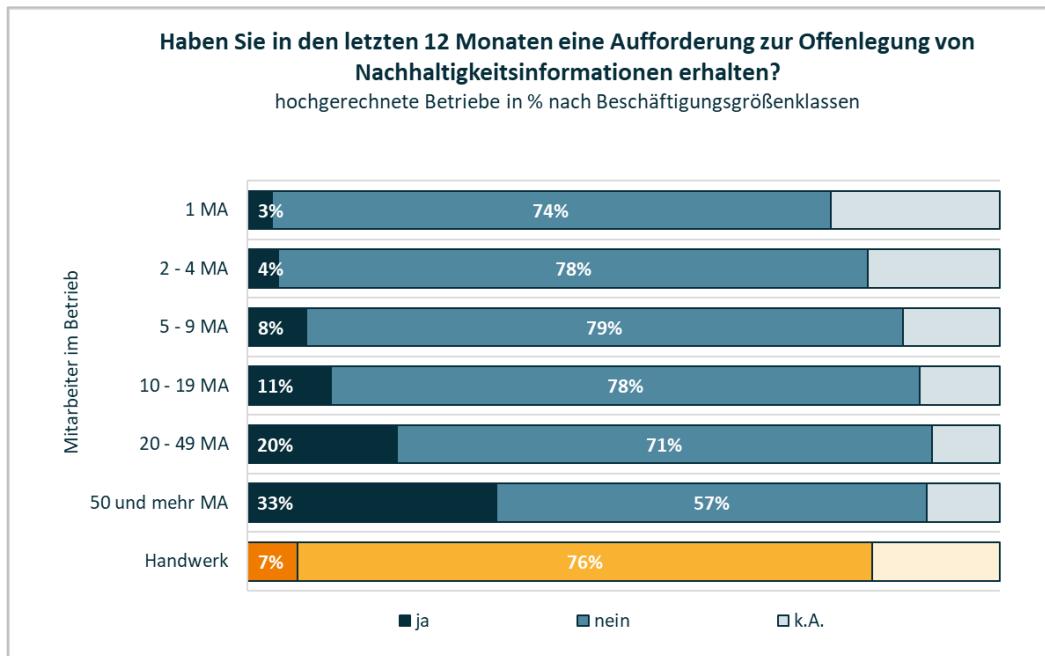


Abbildung 5

In der 2023 erfolgten Umfrageauswertung wurde deshalb die Vermutung geäußert, dass sich dieser Trickle-Down-Effekt (Weitergabe von Anforderungen zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsdaten durch direkt berichtspflichtige Unternehmen an nicht berichtspflichtige Unternehmen) in den Folgejahren verstärken dürfte.

Die mit der aktuellen Umfrage des Jahres 2025 vorliegenden Daten bestätigen diese Befürchtung, wenn auch nicht in dem angenommenen Ausmaß. Für das Gesamthandwerk hat sich die Anzahl der Betriebe, die sich Anfragen zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen ausgesetzt sehen um 1 Prozentpunkt auf nun 7 Prozent erhöht. Wie in der Vorbefragung steigt die Wahrscheinlichkeit zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen aufgefordert zu werden mit der Betriebsgröße. Auch bei der Betrachtung der einzelnen Größenklassen ist die Häufigkeit erhaltener Offenlegungsanforderungen jeweils um 1-2 Prozentpunkte gestiegen. Ein Drittel der Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten berichten von entsprechenden Anforderungen.

Dass der befürchtete Trickle-Down-Effekt steigender Offenlegungsanforderungen von Nachhaltigkeitsinformationen zwar tendenziell eingetreten ist, sich aber nicht durch exorbitante Steigerungsraten in der Umfrage bemerkbar macht, dürfte insbesondere der intensiven Interessenvertretung zuzuschreiben sein, in deren Ergebnis auf EU-Ebene ein Umdenken einsetzte.

Infolgedessen hat die EU-Kommission in ihrem Ende 2023 veröffentlichten Arbeitsprogramm für 2024 angekündigt, den Bürokratieabbau in den Fokus zu nehmen und die Berichtspflichten „im Einklang mit der Strategie zur Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU um 25 Prozent für Unternehmen und um 35 Prozent für KMU zu reduzieren“. Mit dem im Februar 2025 vorgelegten und mittlerweile verabschiedeten Omnibus-1-Paket wurde zudem eine wesentliche Entlastungsforderung des Handwerks erfüllt: Die Erarbeitung eines freiwilligen, aber einheitlichen Berichtsstandards für nicht-berichtspflichtige Unternehmen, der von diesen erfüllbar und von berichtspflichtigen Unternehmen als ausreichend anzuerkennen ist. Da sich diese Diskussionen über die vergangenen zwei Jahre hingezogen haben, verzichteten zumindest einige der potenziell berichtspflichtigen Unternehmen, die noch keine Berichterstattungsverfahren aufgesetzt hatten, auf eine vorzeitige Umsetzung bzw. verlangsamten zum Teil die Prozesse.

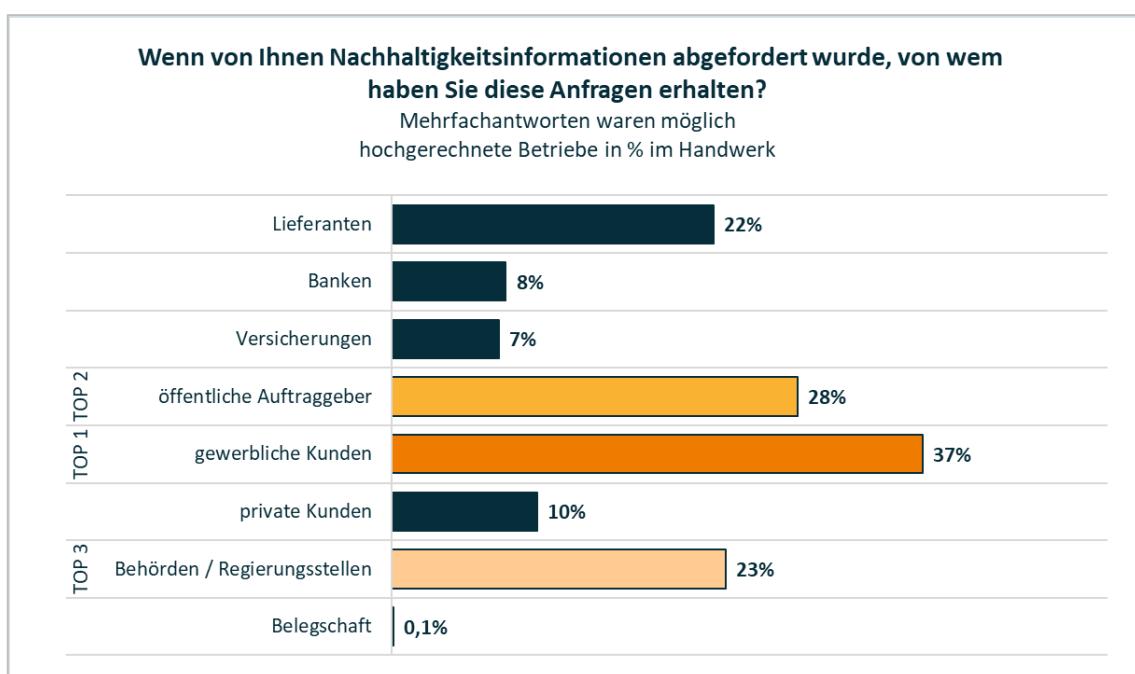


Abbildung 6

Zur Frage, vom wem Anfragen zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen eingegangen sind, berichtet über alle Branchen und Größenklassen hinweg mehr als ein Drittel (37 Prozent) der betroffenen Betriebe, diese über gewerbliche Kunden erhalten zu haben (siehe Abbildung 6). Mit Abstand am häufigsten betroffen sind hierbei Handwerksbetriebe des gewerblichen Bedarfes (62 Prozent). Hierzu zählen klassische Zulieferer (Maschinen- und Metallbauer), aber auch Kälteanlagenbauer, Gebäudereiniger, etc. An zweiter Stelle wurden die öffentlichen Auftraggeber (28 Prozent) als Quelle angeforderter Nachhaltigkeitsinformationen benannt, die hinsichtlich der Branchen insbesondere von den Betrieben des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes angegeben werden. Und an dritter Stelle stehen Behörden und Regierungsstellen (23 Prozent).

Auffällig im Vergleich zur Umfrage von vor 2 Jahren ist, dass die Häufigkeit der Nennungen für die einzelnen Erhebungsquellen deutlich rückläufig ist, die Reihenfolge aber identisch bleibt. So wurden auch im Jahr 2023 die gewerblichen Kunden am häufigsten genannt, wenn es darum ging, von wem die Offenlegungsanforderungen stammen. Zum

damaligen Zeitpunkt gab dies jedoch noch die Hälfte der Handwerksbetriebe an, während aktuell noch 37 Prozent der Handwerksbetriebe diese Auswahl treffen. Ähnlich verhält es sich mit den Plätzen zwei und drei im Jahr 2023, die identisch mit den Plätzen zwei und drei im Jahr 2025 sind, allerdings mit deutlich geringeren Betroffenheitsanteilen.



Abbildung 7

Handwerksbetriebe, die bereits Nachhaltigkeitsinformationen beibringen mussten, wurden zusätzlich um Einschätzung gebeten, wie aufwendig es war, diese zusammenzustellen (siehe Abbildung 7). Lediglich 15 Prozent der Handwerksbetriebe bezeichneten die Informationsbeschaffung als einfach. Im Gegensatz dazu sagt mehr als die Hälfte der Unternehmen (53 Prozent), die Informationsbeschaffung war aufwendig bzw. sehr aufwendig und immerhin 27 Prozent konnten die Anforderungen teilweise nicht oder gar nicht erfüllen. Ferner beantworteten die Betriebe, die zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen aufgefordert waren, auch die Frage, ob auf Grund von Problemen mit der Datenzusammenstellung bereits ein Auftrag nicht zu Stande kam oder ein Kreditantrag gescheitert ist. Dies bestätigen 13 Prozent der Betriebe. Alarmierend ist hierbei, dass der Anteil bei den Betrieben, die die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen als nicht leistbar einschätzten, mehr als drei Mal so hoch (37 Prozent) im Hinblick auf verlorene Aufträge bzw. gescheiterte Kreditverhandlungen ist, als im Handwerksdurchschnitt. Diese Angaben belegen eindrucksvoll wie wichtig es war, bei der ursprünglich angedachten Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattung noch einmal gegenzusteuern.

Erhoben wurde ebenfalls, ob bei den Datenanforderungen durch berichtspflichtige Unternehmen auch Zertifizierungsunternehmen eingeschaltet waren. Immerhin jeder 11. Betrieb bestätigt die Einbindung eines Zertifizierungsunternehmens durch den Auftraggeber der Datenanforderung. Binden berichtspflichtige Unternehmen derartige Zertifizierungsunternehmen ein, geht deren Tätigkeit über die reine CSRD-Datenbeschaffung innerhalb der Lieferketten hinaus. Zertifizierungsunternehmen (z. B. Ecovadis) bieten in der Regel ein komplettes Nachhaltigkeitsrating sowohl für das berichtspflichtige Unternehmen als auch für Zulieferer der Lieferkette an. Ermittelt wird dabei letztendlich

ein Scorewert, der insbesondere Investoren vom Nachhaltigkeitsmanagement des berichtspflichtigen Unternehmens überzeugen soll. Für betroffene nicht-berichtspflichtige Handwerksbetriebe innerhalb der Lieferkette bedeutet dies oftmals noch höhere Datenanforderungen. Dazu können auch Daten gehören, die den Betrieben z. B. bei gemieteten Betriebsimmobilien nicht einmal vorliegen. Zusätzlich sind Zuliefererbetriebe oftmals gezwungen, die vom Anbieter des Nachhaltigkeitsratings vorgehaltene Plattform für die Eingabe der Nachhaltigkeitsinformationen zu nutzen und müssen dafür dann auch entsprechende Kosten schultern.

Zertifizierungsunternehmen, die ein Nachhaltigkeitsrating anbieten, lehnen sich zwar an der CSRD bzw. dem dazugehörigen Berichtsstandard (ESRS) an, gehen aber mit ihren Datenanforderungen oftmals darüber hinaus. Da es sich im Ergebnis um ein Rating und nicht einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß CSRD handelt, scheint dies rechtlich abgedeckt zu sein. Problematisch ist jedoch, dass der freiwillige Berichtsstandard für nicht-berichtspflichtige Unternehmen (VSME) in dem Fall nicht zwingend den maximalen Rahmen an Nachhaltigkeitsinformationen darstellt, wie dies mit dem Omnibus-1-Paket der EU-Kommission beabsichtigt wurde. Hier sind die politischen Verantwortlichen gefordert, noch einmal nachzubessern.

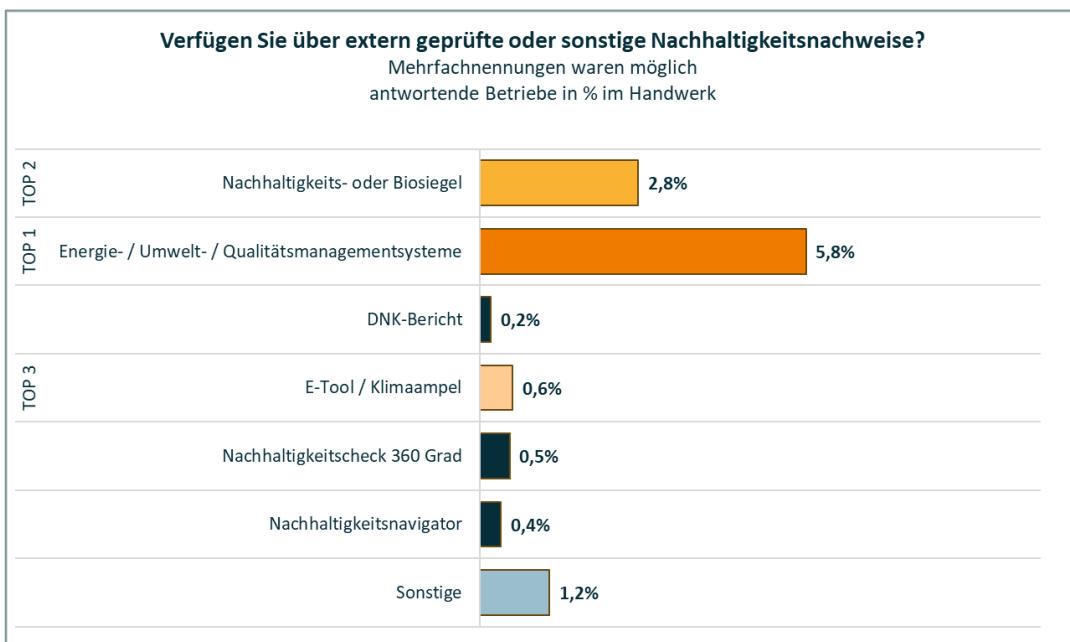


Abbildung 8

In der Umfrage von 2023 gaben lediglich 2 Prozent der Handwerksbetriebe an, über extern geprüfte oder sonstige Nachhaltigkeitsnachweise zu verfügen. In der Umfrage 2025 war diese Frage zwar nicht explizit enthalten, aber auf Grund der Ergebnisfilterung lässt sich sagen, dass knapp 8 Prozent der Unternehmen angegeben haben, zumindest über einen Nachhaltigkeitsnachweis zu verfügen. D. h., der Anteil der Betriebe, die insbesondere Energie-, Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme sowie Nachhaltigkeits- oder Biosiegel nutzen (siehe Abbildung 8), hat sich zwar erhöht, bewegt sich aber nach wie vor auf einem niedrigen Niveau und dürfte damit weit überwiegend auf die Betriebe zu treffen, die zur Lieferung von Nachhaltigkeitsinformationen aufgefordert wurden.

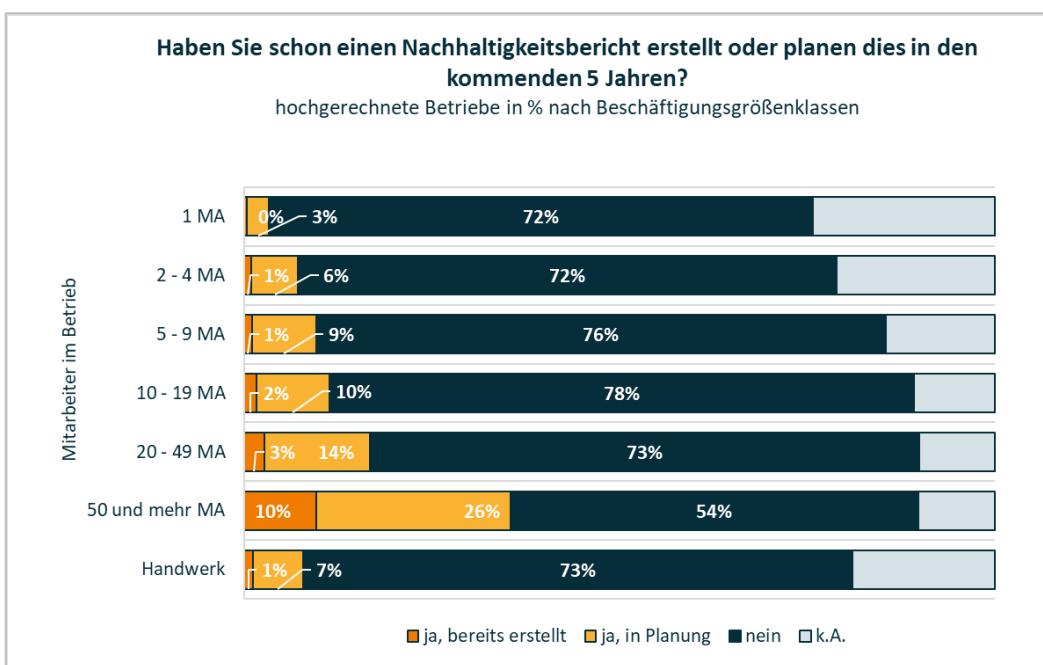


Abbildung 9

Abschließend wurden die Betriebe um Auskunft gebeten, ob sie bereits einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt haben oder dies für die kommenden 5 Jahre planen (Abbildung 9). In welcher Form dieser Nachhaltigkeitsbericht erarbeitet bzw. welcher Berichtsstandard hierfür genutzt wurde, war nicht Bestandteil der Fragestellung. Da Handwerksbetriebe nur in Ausnahmefällen zu den berichtspflichtigen Unternehmen zählen (werden), ist die Angabe, dass über alle Größenklassen hinweg lediglich 1 Prozent der Handwerksbetriebe bereits einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt haben, nicht überraschend. Und auch, dass die Anzahl der berichterstellenden Betriebe mit steigender Betriebsgröße zunimmt, war zu erwarten. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Angaben in den einzelnen Größenklassen zur Frage, ob ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt oder geplant ist mit den Angaben zur Frage korreliert, ob bereits die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen durch Dritte eingefordert wurde (Abbildung 5). Da diesen Betrieben offensichtlich bewusst ist, dass die Forderung zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen in regelmäßigen Abständen wiederkehren wird, haben sie entsprechende Berichtsprozesse aufgelegt oder planen dies. Insbesondere diesen Betrieben wird die auf Basis des VSME erstellte Plattformlösung des „[Zukunfts-Kompass Handwerk](#)“ eine wertvolle Erleichterung in der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts bieten. Der Zukunfts-Kompass Handwerk ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und Teil des Deutschen Nachhaltigkeits Kodex (DNK).

Gleichwohl ist mahnend anzumerken, dass eine Berichterstattung rückwärtsgewandt ist und lediglich Aufschluss über Investitions- und Kosteneinsparungspotenziale bietet, damit aber noch keine Investitionen in die Transformation der Unternehmen in Richtung Klimaneutralität getätigt wurden. Jedwede zusätzliche finanzielle oder zeitliche Belastung im Zusammenhang mit der Berichterstattung geht in Handwerksbetrieben zu Lasten möglicher Transformationsinvestitionen. Es muss deshalb auf Dauer gesichert sein, dass die über den Zukunfts-Kompass (und damit mittelbar über den DNK) generierten

Nachhaltigkeitsberichte von allen Kunden, Lieferanten, Kreditinstituten, Versicherungen etc. als ausreichend anerkannt werden.

Ansprechpartner/in: Ute Pesch

Bereich: Wirtschaftspolitik

+49 30 20619-262

pesch@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Haus des Deutschen Handwerks

Anton-Wilhelm-Amo-Straße · 10117 Berlin

Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265

EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de

Anlage

Ergänzungsfragen zur Konjunkturumfrage Herbst 2025

„Finanzierung und Nachhaltigkeit im Handwerk“

Bitte füllen Sie den Fragebogen online aus unter: <https://zdh-umfragen.de/Finanzierung>.
Die Umfrage erreichen Sie auch über den nebenstehenden QR-Code.
Gerne können Sie den ausgefüllten Fragebogen auch an Ihre Handwerkskammer zurücksenden.



Handwerkskammer xxx
Straße
PLZ Ort
Faxnummer

Handwerkskammer: _____ Gewerk: _____

Betriebsnummer (wenn bekannt): _____

PLZ des Hauptbetriebssitzes: _____

1.) **Anzahl der im Betrieb tätigen Personen**
(einschließlich Inhaber/-in und Auszubildende)

tätige Personen: _____

2.) Haben Sie in den letzten 12 Monaten Investitionen getätigt, die energie- und ressourcenschonend sind oder die die Nachhaltigkeit Ihres Unternehmens verbessern?

Hinweis: Nachhaltigkeit steht für ESG – Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (gute Unternehmensführung).

ja nein

2.1.) **Wenn JA:** Haben Sie für diese Investition eine externe Finanzierung in Anspruch genommen?

ja nein (dann bitte weiter mit Frage 3)

2.2.) **Wenn JA:** Welche Art der externen Finanzierung haben Sie genutzt?
(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Bankfinanzierung (z.B. Kredit der Hausbank)
- Leasing
- Bürgschaft der Bürgschaftsbank bzw. Beteiligung der MBG (Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft)
- Kapitalmarkt (z.B. Unternehmensanleihen, private equity, Beteiligungskapital)
- Förderprogramm (Zuschüsse und Förderdarlehen)
- Sonstige Finanzierungsquelle: _____

2.3.) **Wenn JA:** Wurden in der Finanzierung Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt (z.B. CO₂-Ziele, ESG-Rating, ESG-Scoring)?

ja nein

2.3.1.) **Wenn JA:** In welcher Form? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- CO₂-/Energieindikatoren (CO₂-Ziele)
- Förderbedingungen
- Zertifizierung
- ESG-Rating
- sonstige Kriterien: _____

3.2.) **Wenn JA:** Wie aufwendig war das für Ihren Betrieb?

- nicht zu leisten
- teilweise nicht zu leisten
- sehr aufwendig
- aufwendig
- einfach

3.3.) **Wenn JA:** Ist daran bereits ein Auftrag oder ein Kreditvertrag gescheitert?

ja nein

3.4.) **Wenn JA:** War dabei ein Zertifizierungsunternehmen eingeschaltet?

ja nein

4.) **Verfügen Sie über extern geprüfte oder sonstige Nachhaltigkeitsnachweise?** (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Nachhaltigkeits- oder Biosiegel
- Energie- / Umwelt- / Qualitätsmanagementsysteme
- DNK-Bericht
- E-Tool / Klimaampel
- Nachhaltigkeitscheck 360 Grad
- Nachhaltigkeitsnavigator
- Sonstige: _____

5.) **Haben Sie schon einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt oder planen dies in den kommenden 5 Jahren?**

- ja, bereits erstellt
- ja, in Planung
- nein

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

3.) Haben Sie in den letzten 12 Monaten die Aufforderung zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen erhalten? (z.B. Lieferkette, Umgang mit Material, Tarifbindung)

ja nein

3.1.) **Wenn JA:** Von wem? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Lieferanten | <input type="checkbox"/> private Kunden |
| <input type="checkbox"/> Banken | <input type="checkbox"/> Behörden / Regierungsstellen |
| <input type="checkbox"/> Versicherungen | <input type="checkbox"/> Belegschaft |
| <input type="checkbox"/> öffentliche Auftraggeber | <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ |
| <input type="checkbox"/> gewerbliche Kunden | |